



An die Schülerinnen und Schüler
der E Phase

GRO/Pohl

Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe

1. Bei Unterrichtsversäumnissen muss am **dritten Versäumnistag** eine Entschuldigung bzw. ein Attest vorgelegt werden. Fachlehrer können auch eine um 1 oder 2 Tage verspätete Entschuldigung akzeptieren (müssen aber nicht!)

2. Sollten Schüler ihren Fachlehrer nicht rechtzeitig erreichen, hat dies keine aufschiebende Wirkung für die Vorlage der Entschuldigung. Diese kann beim Tutor abgezeichnet, ins Fach des betreffenden Fachlehrers gelegt oder bei Frau Pohl abgegeben werden. Die häufig verwendete Schüleraussage „Ich habe Sie nicht vorher erreicht“ hat damit keinerlei Rechtswirksamkeit.

Die Original Entschuldigung muss später noch dem Fachlehrer vorgelegt und von diesem abgezeichnet werden.

3. Bei vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen (Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch o.ä.) muss **vorher** eine Beurlaubung beim Tutor beantragt werden. Die Beurlaubung ist im Entschuldigungsheft durch den Tutor zu testieren. Eine nachträgliche Entschuldigung ist **unwirksam**. Bei Klausuren ist eine Beurlaubung nur mit Zustimmung des/der betroffenen Fachlehrers/Fachlehrerin möglich.

4. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind verpflichtet, ein Entschuldigungsheft zu führen, in das auch alle Atteste einzukleben sind. Alle auf Einzelzettel geschriebenen Entschuldigungen sind **nicht** zu akzeptieren.

Thorsten Groß
(Studienleiter)

Name Schüler/in: _____ Klasse _____

Wir bestätigen, dass wir über das „Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe“ schriftlich informiert wurden.

Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler/in